



Alimentierung des «Fonds zur Förderung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden» für die Jahre 2017 – 2020; Beschluss

Antrag:

Die Synode beschliesst, zur Alimentierung des bestehenden „Fonds zur Förderung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden“ für die Jahre 2017 – 2020 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 75'000.-- pro Jahr (Konto 499.370.01).

Begründung

An der Wintersynode 2012 wurde beschlossen, die Kirchgemeinden künftig beim Bau von Solaranlagen (thermische Solaranlagen oder Photovoltaik) auf kirchlichen Gebäuden zu unterstützen, indem einmalige prozentuale Beiträge an die anfallenden Investitionskosten geleistet werden. Zu diesem Zweck wurde ein Fonds geschaffen und in den Jahren 2013, 2014 und 2015 mit je CHF 100'000.-- alimentiert.

In der Folge hat der Synodalrat auf Antrag die finanzielle Unterstützung von insgesamt acht Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden im Synodalgebiet bewilligt:

1. Kirchgemeindehaus Uttigen, Kirchgemeinde Kirchdorf
2. Kirchgemeindehaus der Kirchgemeinde Worb
3. Kirchgemeindehaus Wattenwil, Kirchgemeinde Wattenwil-Forst
4. Kirchgemeindehaus der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee
5. Ökumenisches Zentrum Pieterlen, Kirchgemeinde Pieterlen
6. Kirchgemeindehaus der Kirchgemeinde Walkringen
7. Kirchgemeindehaus Gerlafingen, Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen
8. Pfarrhaus Utzigen, Kirchgemeinde Vechigen

Mit Hilfe der Unterstützung durch Refbejuso konnten somit in den vergangenen Jahren Solaranlagen auf einer gesamten Dachfläche von 2'058.2 m² und einer Gesamtleistung von 322 Kilowatt-Peak realisiert werden. Der durch die entsprechenden Anlagen erzeugte Solarstrom reicht zur Deckung des Bedarfs von ungefähr 80 Haushalten.

Nach Auszahlung aller gesprochenen Fördergelder sind derzeit (Stand Juni 2016) noch CHF 73'202.65 im Fördertopf. Diese Gelder könnten bis Ende 2016 durch weitere Antragstellende weitgehend ausgeschöpft sein.

Mit der Finanzierung von Solaranlagen setzt der Synodalrat ein politisches und kommunikatives Zeichen. Er empfiehlt deshalb der Synode die Weiterführung des Fonds mit einer angemessenen Alimentierung. Einige Überlegungen, weshalb der Fonds in der bisherigen Form weitergeführt werden sollte:

- Die Fördergelder sind ein Beitrag von Refbejuso zur Energiewende, der auch dem Standpunkt des Synodalrates „Lebensgrundlagen erhalten“ von 2012 entspricht. Denn das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft ist nur mit einer kontinuierlichen Verbesserung der Umwelt- und Energiebilanz erreichbar.
- Eine Investition in eine Solaranlage ist eine Investition in die Zukunft. Die Förderung von erneuerbarer Energie ist ein Kernanliegen der Energiestrategie 2050 des Bundes, das auch vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK unterstützt wird.
- Solaranlagen werden häufig im Zusammenhang mit einer Gesamtsanierung von den Kirchgemeinden beschlossen. Solche Sanierungen sind kostenintensiv und stellen die Kirchgemeinden vor grosse technische und auch personelle Herausforderungen. Ohne die Refbejuso-Unterstützung für Solaranlagen würde wohl in einigen Fällen aus Kostengründen auf eine Solaranlage verzichtet. Die Landeskirche unterstützt also Projekte, die über reine Sanierungen hinausgehen.
- Die Warteliste für die staatliche Förderung von Photovoltaik-Anlagen ist sehr lang, was die Planung solcher Projekte erschwert. Mit dem Refbejuso-Förderinstrument erhalten diejenigen Kirchgemeinden, die zukunftsweisende Projekte realisieren, mehr Planungssicherheit.
- Refbejuso liess in Zusammenhang mit der Schaffung des Fonds einen Leitfaden „Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden“ erarbeiten, der die Kirchgemeinden bei der Projektierung unterstützt. Von den Erfahrungen der ersten Gemeinden können nun alle profitieren.
- Mit der Förderung von Solaranlagen setzen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ein Zeichen: Solarpanels sind ein sichtbarer Ausdruck des Engagements der Kirchen zur Bewahrung der Schöpfung. Solche Projekte werden von der Öffentlichkeit wohlwollend zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang macht Kirche eine gute Presse.
- Mit einer Verlängerung des Programms können sich weitere Kirchgemeinden beteiligen. Das Potenzial ist mit bisher acht Solaranlagen im ganzen Kirchengebiet noch nicht ausgeschöpft.

Bei einer Weiterführung des Fonds sieht der Synodalrat in den vier Jahren von 2017 – 2020 zu Lasten der laufenden Rechnung Fondseinlagen von CHF 75'000.-- pro Jahr für die Förderung von erneuerbarer Energie vor. Die zusätzlichen Einlagen von weiteren total CHF 300'000.-- verlängern den Zeitraum, in dem Kirchgemeinden bei ihren Projekten vom «Fonds zur Finanzierung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden» profitieren können.

Aus diesen Gründen beantragt der Synodalrat der Synode, den «Fonds zur Förderung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäude» in den Jahren 2017 – 2020 mit einem Betrag von jährlich CHF 75'000.-- zu alimentieren. Der entsprechende Aufwand ist im Budget 2017 und im Finanzplan bis 2020 im Konto 499.370.01 vorgesehen.

Der Synodalrat